

Windenergie und Artenschutz

Dagmar Adolph | Managerin Natur- und Artenschutz
Projektentwicklung Windenergie

24.01.2023, Naturschutz in der Wind-und Freiflächen-PV-
Planung_Regionalverband Neckar-Alb

1. Beispiel Windparkplanung innerhalb einer FNP-Teilfläche, hier: Erweiterung
2. Datenrecherche Artenschutzbelange, LUBW-Greifvogelkartierung
3. Festgesetzte Maßnahmen, Einbindung der Landwirte innerhalb des Windparks
4. Auswertung mithilfe eines Detektionssystems an BestandsWEA, Ergebnisse
5. Ergebnisse der Kartierung für den Erweiterungsantrag
6. Habitatpotenzial-Einschätzung
7. Fledermäuse
8. Optimierungen
9. Zumutbarkeitsschwelle

Windpark-Erweiterungsplanung innerhalb einer FNP – Teilfläche im Landkreis Schwäbisch-Hall

Worin besteht der Vorteil einer solchen Planungsgrundlage?

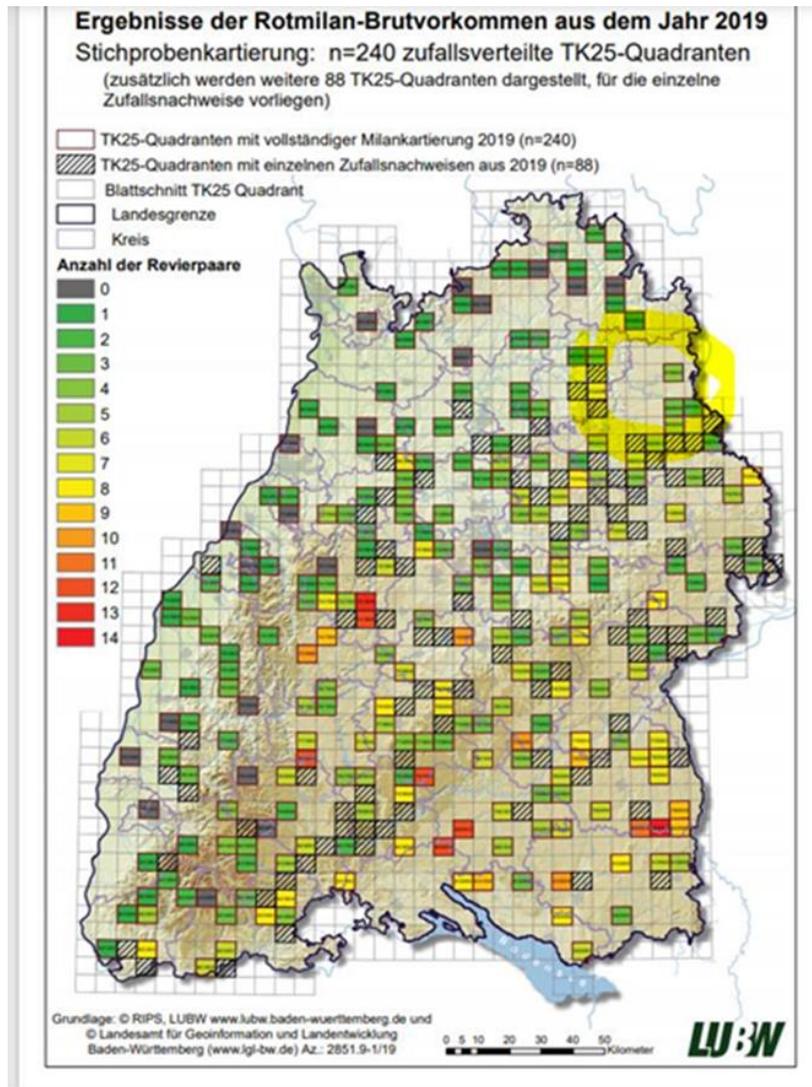
- Die Gebietsgrenzen sind bereits abgestimmt
- Abstände zu Wohnbebauung, Infrastruktureinrichtungen etc. sind bereits berücksichtigt
- Und-
- Es wurden bereits naturschutzfachliche Untersuchungen durchgeführt, woraus sich ergibt, welche inhaltlichen Schwerpunkte in einem Antragsverfahren zu prüfen sind

Worum geht es im konkreten Fall?

Die Teilfläche des FNPs liegt innerhalb einer intensiv landwirtschaftlich genutzten Fläche.

Die umgebende Landschaft ist relativ kleinteilig strukturiert- Gehölzbestände, Siedlungen, Infrastruktureinrichtungen etc. sind vorhanden.

Seitens der LUBW sind Rot- und Schwarzmilanvorkommen im Landschaftsraum bekannt. Für die Rotmilane wird eine mittlere Brutpaardichte beschrieben.



Das Gebiet befindet sich im Nordosten von Baden-Württemberg

Die Kartierquadranten in der Umgebung zeigen eine Rotmilan-Dichte von 2- 4 Brutpaaren innerhalb eines Messtischblattes.

Diese Fläche entspricht etwa 32 qkm.

Bereits bei Ausweisung des Flächennutzungsplanes wurden die Vorkommen besonders geschützter Arten berücksichtigt: auf einige Teilflächen wurde aufgrund höherer Rotmilandichte verzichtet.

Windpark-Erweiterungsplanung innerhalb einer FNP – Teilfläche im Landkreis Schwäbisch-Hall

In der Flächen stehen bereits zwei WEA, die Ende des Jahres 2016 genehmigt wurden mit folgenden Festsetzungen:

Artenschutzrechtliche Betroffenheit:

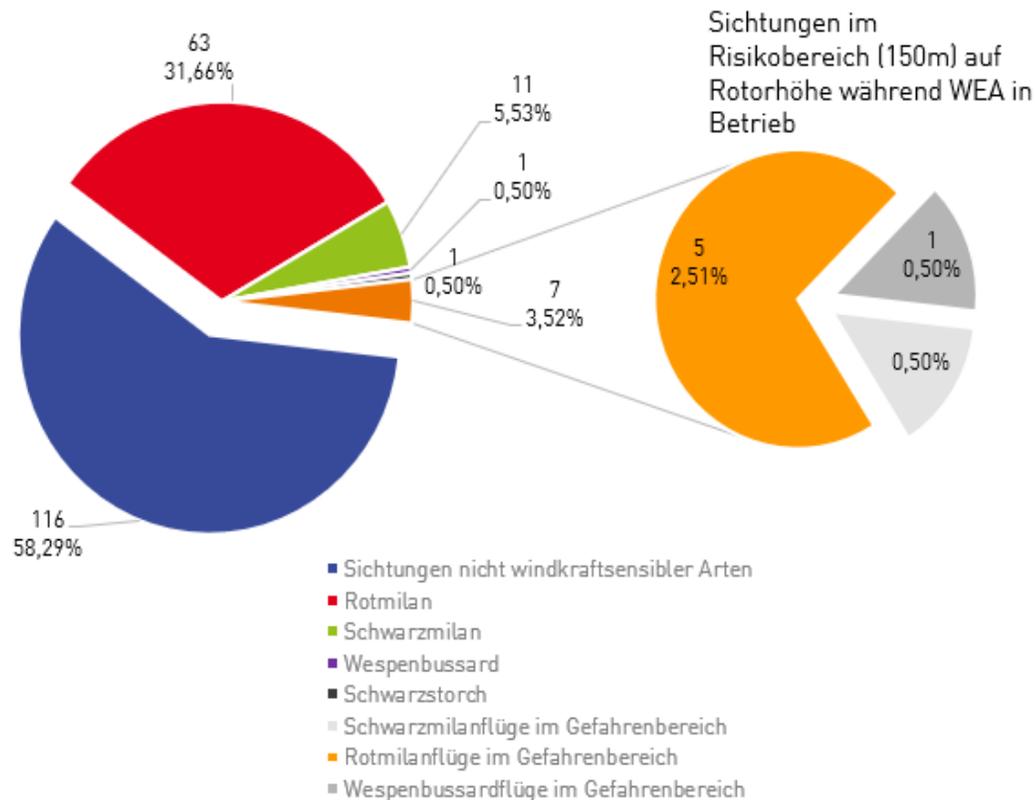
- **Rotmilanvorkommen** innerhalb des Prüfbereichs, daher Schutzmaßnahmen für die WEA im Offenland erforderlich, um dem Risiko der Kollision während des WEA-Betriebs zu begegnen
- -> **Schutzmaßnahme: Abschaltung der WEA während der Bodenbearbeitung** (3 Tage ab Erntezeitpunkt)
- Überprüfung durch Monitoring in den ersten beiden Betriebsjahren und ggfs. Anpassung
- -> **Neuanlage von Ablenkflächen** (Bewirtschaftungsauflagen zur Zeit der Jungenaufzuchtphase sowie zum Zeitpunkt der Nachbrutphase bzw. Sammlung vor dem Wegzug in den Süden) im Landschaftsraum

Ergebnis des Monitorings und Anpassung der Betriebsgenehmigung durch zuständige Behörde:

- > Eine Abschaltung der WEA ist nur am Tag der Bearbeitung erforderlich.

Vorhandene Ergebnisse aus dem Projekt zur Entwicklung von Vogelerkennungssystemen

Sichtungen im Prüfbereich (r=400m um die Anlage) der WEA3 (n=199)



Auswertung:

Ergebnisse aus dem BirdVision®-Monitoring (18 Kartiertage a ca. 4h)

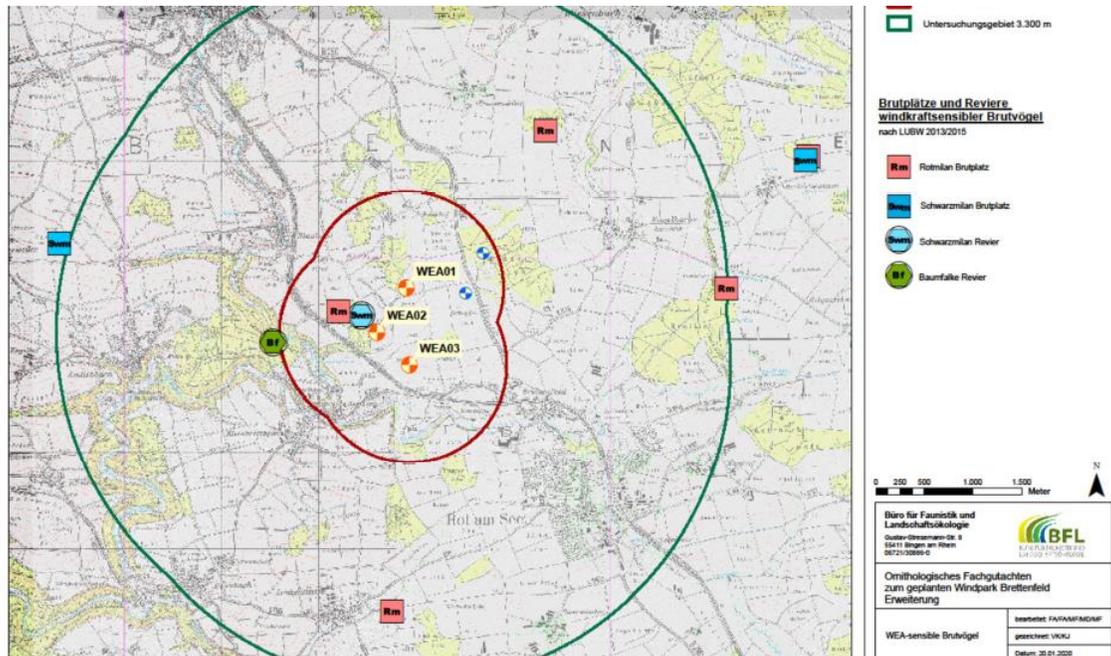
Die Flugzeit der Rotmilane im Prüfbereich(>50ha) betrug nur ca 5% der gesamten Beobachtungszeit (74h)

Bei **7 Flügen** bestand die Chance einer Kollision (Eintritt in den Risikobereich von 150 m um die WEA).

Hierauf sind Ausweichraten von 98-99% zu berücksichtigen

-> Methode der **Probabilistik**

Brutvogel-Kartierung für die WP-Erweiterung in 2019: Rotmilan, Schwarzmilan und Baumfalke



Schutzmaßnahme: Abschaltung bei anlockenden Bodenbearbeitungen zur Vermeidung von Kollision

Bewirtschaftung / Fruchtfolge
(Rückfrage bei Ortslandwirt 06.2021)

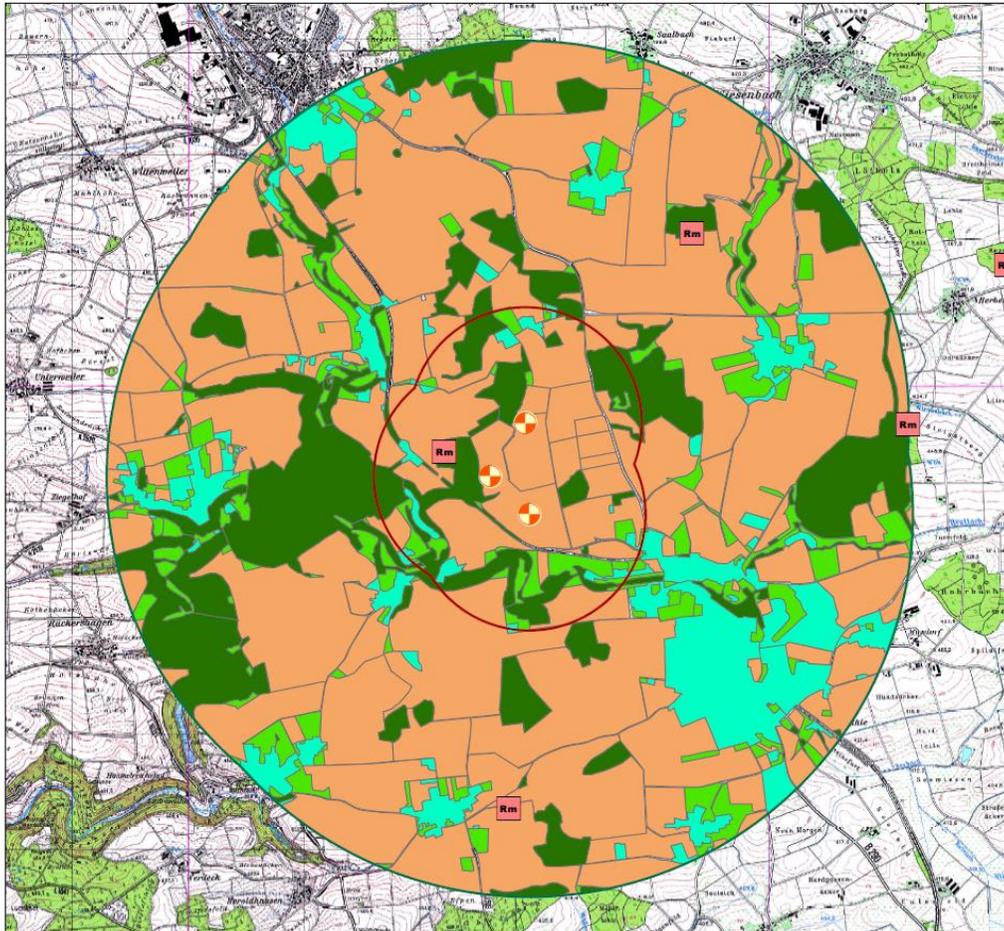
- **Keine Biomasseanlage im Landschaftsraum**
-> daher keine Dauermaispflanzensilage
- **Bewirtschaftungsfolgen sind auf den Flächen im Untersuchungsgebiet überwiegend ähnlich**
- **Über 4-5 Jahre Fruchtwechsel mit Wintergetreide, Wintergerste, Triticale, Weizen, Raps und gelegentlich auch Zwischenfrucht, Sommergerste oder Mais**

Ergebnis nach Raumnutzungsanalyse:
Verzicht auf WEA 2



Alle Landwirte zeigen Bereitschaft, auf die Bewirtschaftung mit Sommergetreide und

Habitatpotenzial im Projektgebiet für Rotmilane



 Untersuchungsgebiet 3.300 m

 Untersuchungsgebiet 1.000 m

 WEA Planung

 Rotmilan Brutplatz

Flächennutzung und Habitatpotential

 Grünland = besonders geeignetes Nahrungshabitat

 Ackerland = mäßig geeignetes Nahrungshabitat

 Sonderstrukturen (Gewässer, Gehölze, Siedlungsbereiche) = gute Habitatfunktion

 Wald = i.d.R. kaum bis bestenfalls temporär geeignetes Nahrungshabitat

- **Fledermäuse:**
- -> keine Betroffenheit von Fortpflanzungsstätten oder Winterquartieren
- -> Prüfung des Risikos durch Kollision durch Höhenmonitoring in den ersten zwei Betriebsjahren

 Fledermauskundliches Fachgutachten
WEA-Standort: Brettenfeld

18

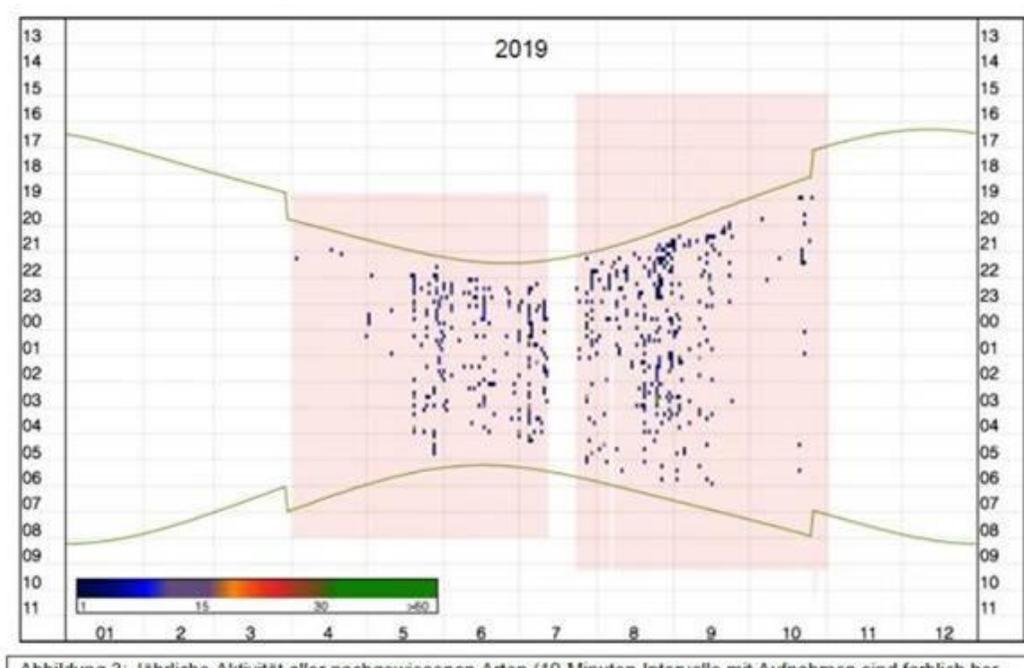
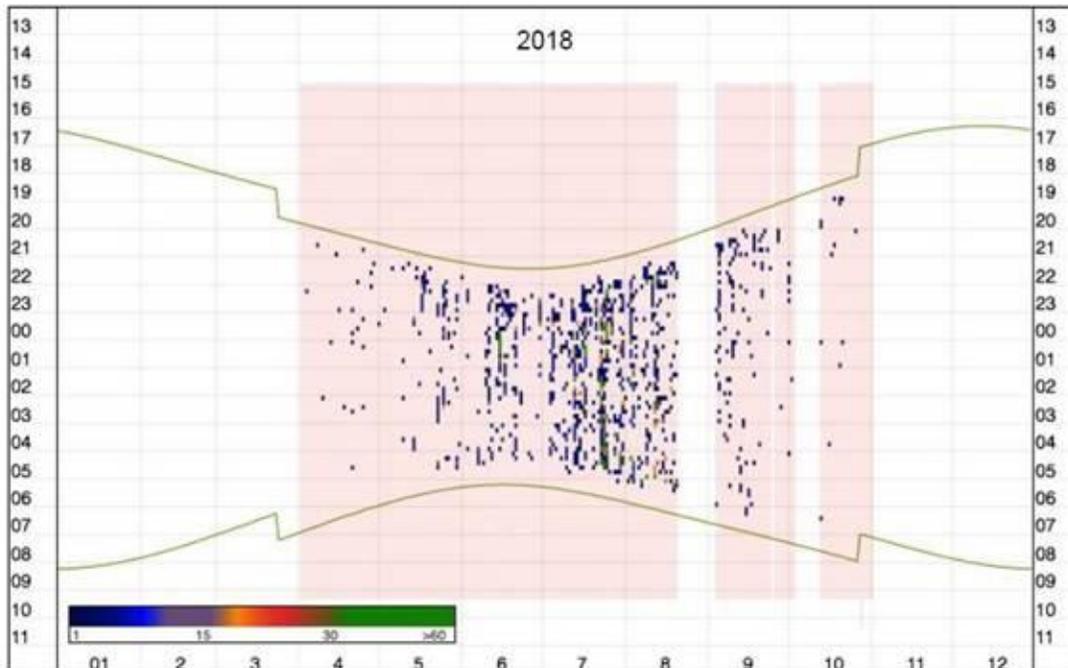


Abbildung 3: Jährliche Aktivität aller nachgewiesenen Arten (10-Minuten-Intervalle mit Aufnahmen sind farblich hervorgehoben, s. Farbskala)

A thick, horizontal orange bar with rounded ends, positioned on the left side of the slide.

Regelmäßige Aktivitäten zwischen Mitte Mai und Mitte September

Optimierung des WEA-Betriebs gewünscht:

Abschaltungszeitraum Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang

Überprüfung im Neuantrag enthalten, dann genauere Differenzierung

Zumutbarkeitsschwelle

Ziel: Optimierung des WEA-Betriebs und Begrenzung von betriebseinschränkenden Maßnahmen

Hierzu zählen u.a. :

- Abschaltauflagen
- Kamerasysteme (etwa 300.000,-€ je WEA-Standort)

Besser:

- Abstimmungen mit Bodenbearbeitern
- -> Verzicht auf „anlockende Bodenbearbeitung“

Vielen Dank

A horizontal orange bar with rounded ends, positioned to the left of the contact information.

Dagmar Adolph
Managerin für Natur-&Artenschutz
Projektentwicklung Windenergie
Schelmenwasenstraße 15
70567 Stuttgart

+49 711 289-48784
d.Adolph@enbw.com